

Pressemitteilung vom 14. Juli 2016 – 246/16

2015: Höchststände bei Zuwanderung und Wanderungsüberschuss in Deutschland

WIESBADEN – Im Jahr 2015 war die Zuwanderung nach Deutschland nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) so hoch wie nie zuvor. Im Berichtsjahr sind insgesamt 2 137 000 Personen nach Deutschland zugezogen. Das waren 672 000 Zuzüge mehr als im Jahr 2014 (+ 46 %). Insgesamt 998 000 Personen zogen im Jahr 2015 aus Deutschland fort, 83 000 mehr als im Vorjahr (+ 9 %). Damit ergibt sich mit einem Wanderungsüberschuss von 1 139 000 Personen aus der Bilanzierung der Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands ein neuer Höchststand seit Bestehen der Bundesrepublik.

Der Anstieg der Zuzüge nach Deutschland im Jahr 2015 ist auf die stärkere Zuwanderung ausländischer Personen zurückzuführen: Von den insgesamt 2 137 000 Zuwandernden hatten 2 016 000 einen ausländischen Pass, das waren 674 000 (+ 50 %) mehr als im Jahr 2014. Dagegen ist die Zahl der Zuzüge von Deutschen – dazu zählen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie aus dem Ausland zurückgekehrte Deutsche – mit rund 121 000 Personen gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Von den 998 000 Abgewanderten aus Deutschland im Jahr 2015 waren 859 000 ausländische Personen (+ 94 000) und 138 000 Deutsche (– 10 000). Im Saldo aus Zu- und Fortzügen ergibt sich daraus ein Wanderungsüberschuss ausländischer Personen von rund 1 157 000 Personen (2014: + 577 000) und ein Wanderungsverlust deutscher Bundesbürgerinnen und -bürger von 18 000 Personen (2014: – 26 000). Damit werden die vorläufigen Ergebnisse der Schnellschätzung vom 21. März 2016 für die Wanderungen ausländischer Personen im Wesentlichen bestätigt.

Rund 45 % der Zugewanderten waren Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU), 13 % besaßen Staatsangehörigkeiten aus anderen europäischen Ländern, 30 % hatten die Staatsangehörigkeit eines asiatischen Staates und 5 % die Staatsangehörigkeit eines afrikanischen Staates. Beim Wanderungsüberschuss untergliedert nach der Staatsangehörigkeit ergibt sich ein etwas anderes Bild: Den größten Anteil hatten hier mit 47 % Bürgerinnen und Bürger asiatischer Staaten. Für EU-Bürgerinnen und Bürger ergab sich ein Anteil von 27 %, für Bürgerinnen und Bürger aus anderen europäischen Ländern ein Anteil von 11 % sowie für Personen eines afrikanischen Staates ein Anteil von 7 %. Die Unterschiede zwischen Zuwanderung und Wanderungsüberschuss entstehen

Pressemitteilung vom 14. Juli 2016 – 246/16– Seite 2

dadurch, dass der hohen Zahl von Zuzügen aus der EU wie in den vergangenen Jahren eine ebenfalls hohe Zahl von Fortzügen gegenüber steht.

Der Wanderungsüberschuss Asiens stieg vor allem für Personen mit Staatsangehörigkeit aus Syrien (von 66 000 auf 298 000), Afghanistan (von 11 000 auf 80 000), Irak (von 4 000 auf 60 000) und Pakistan (von 7 000 auf 20 000). Aus Europa gab es eine Zunahme vor allem für Personen mit Staatsangehörigkeit aus Albanien (von 12 000 auf 47 000) sowie in der EU aus Rumänien (von 80 000 auf 92 000), Kroatien (von 25 000 auf 40 000) und Bulgarien (von 35 000 auf 40 000). Zeitgleich ging der Wanderungsüberschuss für Personen mit Staatsangehörigkeit aus Serbien von 15 000 auf 7 000 zurück.

Alle Bundesländer hatten eine positive Wanderungsbilanz mit dem Ausland. Allerdings entfielen knapp drei Viertel der Zuwanderung ausländischer Personen auf insgesamt nur fünf Bundesländer: Der Wanderungsüberschuss war besonders hoch in Nordrhein-Westfalen (277 000 Personen), Baden-Württemberg (173 000 Personen), Bayern (169 000 Personen), Niedersachsen (115 000 Personen) sowie Hessen (95 000 Personen).

Auch wenn die Wanderungsstatistik keine Angabe zum Aufenthaltsstatus liefert, lässt die Staatsangehörigkeit der Migrantinnen und Migranten darauf schließen, dass die Zuwanderung von Schutzsuchenden einen großen Anteil am Anstieg der Zuwanderung im Jahr 2015 hatte. Parallel dazu setzte sich der in den Vorjahren stetige Anstieg der Zuwanderung der neuen EU-Mitglieder weiter fort.

In der Wanderungsstatistik werden Zuzüge und Fortzüge von Personen dargestellt, die nach den melderechtlichen Regelungen bei den zuständigen Meldebehörden beziehungsweise abgemeldet werden. Schutzsuchende sind meldepflichtig und demnach grundsätzlich in den Wanderungszahlen enthalten. 2015 dürfte es jedoch eine Untererfassung dieser Personengruppe gegeben haben, die nicht quantifiziert werden kann. Es ist davon auszugehen, dass eine zeitnahe Erfassung aller Schutzsuchenden durch die Meldebehörden nicht möglich war. Wegen Fehlbuchungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verteilung der Schutzsuchenden innerhalb Deutschlands können auch Doppelerfassungen vorgekommen sein.

Detaillierte Ergebnistabellen zur Wanderungsstatistik finden Sie in der Fachserie „Vorläufige Wanderungsergebnisse 2015“.

Weitere Auskünfte gibt: Martin Conrad,
Telefon: +49 (0) 611 / 75 23 58,
www.destatis.de/kontakt